

Saldenliste

Die neue Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung 2022, BGBl. II (tritt in Kürze in Kraft) regelt ab dem Berichtsjahr 2021 die Saldenliste als eine neue Meldemöglichkeit an die Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria).

Diese **neue Meldeschiene** insbesondere für Kapitalgesellschaften wurde von Statistik Austria in Zusammenarbeit mit Softwareunternehmen, welche Buchhaltungssoftware anbieten, eingerichtet, damit Unternehmen ihre Meldungen möglichst effizient und zeitsparend erstatten können. Sofern Ihre Buchhaltungssoftware diese Meldeschiene unterstützt, gibt es im Programm eine Schnittstelle für die automatisierte Generierung der Meldung. Statistik Austria stellt ein **WebService** für die Datenübermittlung zur Verfügung.

WICHTIG: Die Meldeschiene konnte noch nicht in allen Buchhaltungsprogrammen implementiert werden. Falls Sie als meldepflichtiges Unternehmen Interesse an der Nutzung der Saldenliste haben, melden Sie bitte den Bedarf direkt bei Ihrem Softwareunternehmen, damit in Zusammenarbeit mit Statistik Austria auch für Sie Lösungen angeboten werden können.

Bitte erkundigen Sie sich beim Kundendienst Ihrer Software, ob das von Ihnen angewendete Programm diese Funktion besitzt!

Wenn Sie die Saldenliste in Ihrem Unternehmen ohne Unterstützung in der Software verwenden wollen, können Sie eine selbst generierte XML-Datei über die **Importschnittstelle** im Portal von Statistik Austria hochladen. Statistik Austria unterstützt Sie und Ihr Unternehmen gerne, wenn Sie Fragen zur Implementierung der Meldeschiene und der Erstellung der XML Dateien haben.

Wenn es die Schnittstelle in der Buchhaltungssoftware nicht gibt bzw. die Importschnittstelle nicht verwendet wird, kann die Meldung weiterhin mit **eQuest** erstattet werden. Das **Berichtsjahr 2021** dient für die Unternehmen generell als **Übergangszeitraum**, damit den Unternehmen genügend Zeit für die Implementierung bleibt.

Allgemeine Hinweise

Sinn und Zweck der neuen Meldeschiene

Statistik Austria ist verpflichtet, jährlich eine **Leistungs- und Strukturstatistik (LSE)** über die Struktur, Tätigkeit, Beschäftigung, Investitionstätigkeit und Leistung der Unternehmen auf nationaler und regionaler Ebene in der Gliederung nach Wirtschaftsbereichen und Unternehmensgrößen zu erstellen. Die LSE liefert wichtige Basisdaten zur Berechnung diverser volkswirtschaftlicher Kenngrößen und zur Beobachtung des europäischen Binnenmarktes. Die Ermittlung von harmonisierten und vergleichbaren Wirtschaftskennzahlen und -indikatoren trägt zum besseren Verständnis der Wirtschaftsleistung und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in der Europäischen Union bei.

Die **Saldenliste** ist als Schnittstelle zwischen den Merkmalen der LSE und den Kontensalden in der Buchhaltung gedacht - nach einer Zuordnung der Konten bei der ersten Anwendung (sofern im Programm nicht schon vorgegeben) sollte für die Folgeperioden eine nahezu automatisierte Generierung und Übermittlung der Daten an Statistik Austria möglich sein.

Zusätzlich zu den, auf der **Gewinn- und Verlustrechnung** und der **Bilanz** basierenden Merkmalen, werden durch die Saldenliste auch die Beschäftigten, das Arbeitsvolumen und die Arbeitsstätten bedient, um bei den meisten Unternehmen auf eine subsidiäre Erhebung durch Statistik Austria mittels eQuest verzichten zu können. Besteht für Ihr Unternehmen aufgrund der Wirtschaftstätigkeit eine **spezifische** (meist in mehrjährigen Abständen zu erfüllende) **Meldepflicht** für Umweltmerkmale oder die Gliederung der Umsatzerlöse nach der Grundsystematik der Güter (ÖCPA), muss Statistik Austria diese Informationen weiterhin mittels eQuest einholen. Ob **Arbeitsstätten** mittels Saldenliste oder eQuest gemeldet werden, kann jedes Unternehmen selbst entscheiden.

Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über die Bundesstatistik (Bundesstatistikgesetz 2000), BGBl. I Nr. 163/1999 vom 17. August 1999, idgF.
- Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung 2022, BGBl. II (tritt in Kürze in Kraft)
- Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken

Geheimhaltung

Die eingeholten Daten unterliegen den Geheimhaltungsbestimmungen des § 17 des Bundesstatistikgesetzes 2000 und dürfen nur zu statistischen Zwecken verwendet werden; eine Weitergabe der Daten an andere institutionelle Nutzer ist nicht gestattet.

Die Ergebnisse werden in solcher Weise veröffentlicht, dass ein Rückschluss auf Angaben über bestimmte oder bestimmbare Betroffene ausgeschlossen werden kann, es sei denn, dass die Betroffenen an der Geheimhaltung der Angaben kein schutzwürdiges Interesse haben.

Meldepflicht

Die **Nutzung der Saldenliste** ist für alle Unternehmen, die aufgrund der branchenspezifischen gesetzlichen [Meldeschwellen](#) von Statistik Austria ausgewählt wurden, bei Vorliegen folgender Kriterien **verpflichtend**:

- Kapitalgesellschaften mit einem Umsatz in der Berichtsperiode gemäß Position 1 der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 231 Abs. 2 UGB von 1,5 Mio. EUR und mehr
und
- Vorliegen technischer Voraussetzungen (Schnittstelle im angewendeten Buchhaltungsprogramm vorhanden).

Personengesellschaften und andere Rechtsformen sowie Kapitalgesellschaften, die die oben angeführte Schwelle nicht erreichen, können die Saldenliste freiwillig anwenden. Sofern die technischen Voraussetzungen im Buchhaltungsprogramm nicht vorliegen, kann alternativ auch die **Importschnittstelle** für das Hochladen des XML verwendet werden. Das Berichtsjahr 2021 ist ein Übergangszeitraum – hier kann trotz Vorliegen der genannten Voraussetzungen noch mittels eQuest gemeldet werden.

Meldetermine und Meldestatus

Meldung	Meldestatus	Meldeart	Meldetermin
Testmeldung	T	Testmeldung	jederzeit
Meldung	M	Meldung	30. September
Korrekturmeldung	K	Korrekturmeldung	bis 31. Dezember

Eine Korrekturmeldung ist erst möglich, wenn zumindest einmal eine gültige Meldung erstattet wurde. Bei einer allfälligen Korrekturmeldung sollen die gesamten Daten noch einmal geliefert werden (nicht nur die korrigierten).

Fällt der Meldetermin auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, dann gilt der nächstfolgende Arbeitstag als spätester Meldetermin.

Falls die Meldetermine nicht eingehalten werden können, kann den Unternehmen unbeschadet der gesetzlichen Meldefrist gerne entgegengekommen werden. Bitte dazu mit uns [Kontakt](#) aufnehmen.

Erfassungsbereich

Der Erfassungsbereich erstreckt sich auf Unternehmen (natürliche oder juristische Personen sowie eingetragene Personengesellschaften des Unternehmensrechts), die schwerpunktmäßig folgenden Abschnitten bzw. Abteilungen der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige (ÖNACE 2008) zuzuordnen sind:

ÖNACE 2008	Beschreibung
Abschnitt B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
Abschnitt C	Herstellung von Waren
Abschnitt D	Energieversorgung
Abschnitt E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
Abschnitt F	Bau
Abschnitt G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
Abschnitt H	Verkehr und Lagerei
Abschnitt I	Beherbergung und Gastronomie
Abschnitt J	Information und Kommunikation
Abteilung K66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
Abschnitt L	Grundstücks- und Wohnungswesen
Abschnitt M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
Abschnitt N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
Abschnitt P	Erziehung und Unterricht
Abschnitt Q	Gesundheits- und Sozialwesen
Abschnitt R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
Abteilung S95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern
Abteilung S96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen

Die Zuordnung von Unternehmen erfolgt gemäß Klassifikationsmitteilung. Die Klassifikationsmitteilung ist die gemäß § 21 Bundesstatistikgesetz 2000 verpflichtende Information von Statistik Austria an alle Unternehmen über deren Zuordnung zu einem Wirtschaftszweig gemäß der Wirtschaftstätigkeitsklassifikation [ÖNACE 2008](#). Diese Zuordnung bildet die Basis für die Erstellung von Wirtschafts- und Unternehmensstatistiken.

Berichtsperiode

Berichtsperiode ist das dem Zeitpunkt der Datenübermittlung vorangegangene Wirtschaftsjahr. Dieses ist entweder ident mit einem **Kalenderjahr** oder ein davon abweichendes Wirtschaftsjahr. Bei **abweichenden Wirtschaftsjahren**, ist der Berichtszeitraum vom **Bilanzstichtag** abhängig.

Liegt der Bilanzstichtag zwischen Jänner und Mai, ist das „aktuellere“ Wirtschaftsjahr zu melden, sofern der Jahresabschluss schon verfügbar ist. Falls die Daten für die Meldung noch nicht zur Verfügung stehen, kann auch das vorangegangene Jahr gemeldet werden. Liegt der Bilanzstichtag zwischen Juni und Dezember, ist das vorangegangene Wirtschaftsjahr zu melden.

War das Unternehmen nicht volle 12 Monate, sondern nur eine kürzere Periode wirtschaftlich tätig (**Rumpfwirtschaftsjahr**), dann ist nur für diesen Zeitraum zu berichten.

Beispiele für das Berichtsjahr 2021:

Bilanzstichtag	Wirtschaftsjahr für die Meldung	
31.12	1.1.2021 – 31.12.2021	
31.03	1.4.2021 – 31.3.2022	sofern Daten verfügbar
30.09	1.10.2020 - 30.9.2021	

Technische Vorgaben

Zugangsdaten/Authentifizierung

Es gelten dieselben Zugangsdaten wie für den Webfragebogen eQuest – falls die Benutzerkennung und ein persönliches Passwort für die Meldung mittels eQuest vorhanden sind, können diese auch für die Meldung mittels Saldenliste verwendet werden.

WICHTIG: Vor der erstmaligen Verwendung bzw. wenn Sie noch kein persönliches Passwort haben, müssen Sie aufgrund der Sicherheitsrichtlinien bei Statistik Austria Ihr Passwort im [Portal](#) von Statistik Austria einmalig ändern. Danach können Sie sich mit Ihrem neuen Passwort anmelden. Die Benutzerkennung und das individuelle Passwort gelten auch für nachfolgende Meldungen, sofern sich in Ihrem Unternehmen rechtlich keine Änderungen ergeben.

Registrierung für Drittmelder:innen (Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzleien)

Falls Sie als Wirtschaftsprüfer:in, Steuerberater:in oder als zur berufsmäßigen Parteienvertretung (bPV) befugte Person bereits über eigene Zugangsdaten zum Portal von Statistik Austria verfügen und mit der Erstattung von Meldungen für Klienten betraut sind, können diese Zugangsdaten weiterhin verwendet werden.

Sollten Sie noch nicht registriert sein, werden Sie gebeten, diese Registrierung mit einem [Online-Formular](#) auf der Homepage von Statistik Austria anzufordern. Diese Registrierung ist unbedingt erforderlich, wenn Sie noch nie eine Meldung für die Leistungs- und Strukturhebung erstattet haben und keine Zugangsdaten aus vorangegangenen Meldungen bekannt sind. Auch die Vertretung für neue Klient:innen muss hinterlegt werden.

XSD/XML Schema

Die Daten sind im **XML-Schema** nach einem vordefinierten **XSD (XML Schema Definition)** an Statistik Austria zu liefern. Die XML-Datei muss in **Base64** codiert sein. Die Daten werden von Statistik Austria nur übernommen, wenn die vorgegebene Struktur berücksichtigt wird. Zur Überprüfung der formalen Voraussetzungen kann vor der eigentlichen Meldung (Meldeart M) eine Testmeldung (Meldeart T) abgegeben werden.

Nach erfolgreicher Übermittlung der Meldung erfolgt eine Sendebestätigung von Statistik Austria. In dieser [Sendebestätigung](#) enthalten ist ein Hash-Code, welcher die Korrektheit der Datenübermittlung bestätigt sowie eine Übersicht über die übermittelten Daten.

Folgende technische Informationen zur Meldung und zum Inhalt der Meldung stehen zur Verfügung:

Merkmalsliste inkl. Validierungsregeln und Kurzdefinitionen
XSD (XML Schema Definition)
Muster XML
Sendebestätigung (Muster)

Die **Beträge sind in Euro inkl. Nachkommastellen** zu melden. Es steht eine maximale Feldlänge von 15 inkl. Nachkommastellen zur Verfügung. Es können auch negative Beträge gemeldet werden – dies bitte aber nur bei tatsächlich negativen Beträgen machen – und nicht bei z.B. Aufwandspositionen.

Für Identifikationsmerkmale und Beschäftigte/Arbeitsvolumen gibt es abweichende Bestimmungen. Alle Beschäftigtenmerkmale sind grundsätzlich ganzzahlig – ohne Nachkommastellen - zu melden. Bei den Merkmalen für die Arbeitsstätten sind keine negativen Werte vorgesehen. Nähere Informationen dazu sind bei den einzelnen **Merkmalsdefinitionen** in der [Merkmalsliste](#) zu finden.

Falls das Buchhaltungsprogramm die Kontenzuordnung noch nicht vorgibt, müssen bei der erstmaligen Einrichtung der Saldenliste die Kontensalden den jeweiligen Positionen der Merkmalsliste zugeordnet werden. Änderungen bei den Einzelkonten im Unternehmen müssen bei der Meldung der Saldenliste berücksichtigt und die Zuordnung muss gegebenenfalls aktualisiert werden. Bitte ordnen Sie die Einzelkonten den Merkmalen der Leistungs- und Strukturhebung entsprechend den Definitionen (siehe [Ausfüllhilfe](#)) zu. Bitte beachten Sie, dass die Summen der den Merkmalen zugeordneten Positionen mit den Summen der Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 231 UGB bzw. der Bilanz gem. §224 UGB übereinstimmen müssen. Sollten bestimmte Konten gemäß den Definitionen nicht zuordenbar sein, bitte die Konten bei der jeweiligen Position unter „Sonstige Posten“ zuordnen.

Einzelkonten und Arbeitsstätten

Das Unternehmen ist grundsätzlich verpflichtet, die Merkmalssummen (Summe der Beträge der einer Position zugeordneten Einzelkonten) zu melden. Es besteht allerdings auch die Möglichkeit, die zugeordneten **Einzelkonten auf freiwilliger Basis** an Statistik Austria zu übermitteln. Dies ist allerdings im XML/XSD gesondert anzugeben.

Die zugeordneten Einzelkonten sind als Unterstützung bei der Bearbeitung und Überprüfung der Daten bei Statistik Austria relevant – bei Unklarheiten können so Rückfragen an das Unternehmen vermieden werden. Im Fall von fehlerhaften Zuordnungen, kann das Unternehmen auf eine korrekte Zuordnung hingewiesen werden, und der Fehler für Folgemeldungen vermieden werden.

Grundsätzlich ist es auch möglich, die Arbeitsstätten mittels Saldenliste zu melden – sollte sich das Unternehmen allerdings entschließen, die Arbeitsstätten mittels eQuest zu melden, ist dies im XML gesondert anzugeben (ARB J/N).

Ausfüllhilfe/Definitionen

In der [Merkmalsliste](#) sind neben den technischen Vorgaben für das XSD/XML auch eine Kurzdefinition mit Bezug auf die jeweilige Position im UGB sowie die englischen Merkmalsbezeichnungen zu finden. Für die einzelnen Merkmale gibt es auch ausführliche Ausfüllhilfen. Wenn das verwendete Buchhaltungsprogramm die Meldung für die Saldenliste in der LSE unterstützt, kann bei den einzelnen Positionen direkt die ausführliche [Ausfüllhilfe](#), welche auch für eQuest verwendet wird, angezeigt werden. In der Ausfüllhilfe der LSE sind bei allen Merkmalen als Orientierungshilfe auch die entsprechenden Kontenklassen nach dem österreichischen **Einheitskontenrahmen** vermerkt.

Für all jene Unternehmen, die das XML ohne Unterstützung durch die Buchhaltungssoftware generieren und mittels Importschnittstelle an Statistik Austria übermitteln, steht die [Ausfüllhilfe](#) auf unserer Homepage als PDF zur Verfügung.

WebService

Das Webservice ist eine Schnittstelle für die Übermittlung der Daten an Statistik Austria.

Sofern die Übermittlung des XML mittels **WebService** in Ihrem Buchhaltungsprogramm implementiert ist, kann die Meldung direkt im Programm selbst abgeschlossen werden. Bitte beachten Sie, dass bei einer Erstmeldung eine vorherige Authentifizierung im Portal von Statistik Austria erforderlich ist.

Importschnittstelle

Wenn Ihr Unternehmen die Meldeschiene der Saldenliste in Anspruch nehmen möchte, aber den Webservice nicht nutzen kann, kann die XML-Datei nach vorgegebenem Schema auch mittels einer [Importschnittstelle](#) im Portal von Statistik Austria hochgeladen werden. Die Zugangsdaten sind ident mit den Zugangsdaten für eQuest. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit nur, wenn der Webservice für Ihr Unternehmen nicht zur Verfügung steht.

Für eine detaillierte Beschreibung der Schnittstelle melden Sie sich bitte bei Statistik Austria, unsere IT-Abteilung wird Sie gerne bei der Implementierung des REST Calls unterstützen.

Kontakt und Auskünfte

Spezielle Fragen zur Saldenliste, Kontenzuordnung, und fachliche Fragen zur Erhebung:

Tel.: +43 (1) 71128-7111

Fax: +43 (1) 71128-7775

E Mail: LSE-Aufarbeitung@statistik.gv.at

Allgemeine Fragen (Fristerstreckungen, Authentifizierung, Fragen zur Auskunftspflicht):

Tel.: +43 (1) 71128-7272

Fax: +43 (1) 71128-7775

E Mail: LSE@statistik.gv.at

Technische Fragen:

Tel.: +43 (1) 71128-8009

Fax: +43 (1) 71128-7775

E-Mail: helpdesk@statistik.gv.at

Abkürzungsverzeichnis

CPA/ÖCPA	Statistische Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen in der Europäischen Gemeinschaft (Classification of products by activities); ÖCPA entspricht der österreichischen Version
idgF	in der geltenden Fassung
LSE	Leistungs- und Strukturhebung/Leistungs- und Strukturstatistik
NACE/ÖNACE	Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (Statistical classification of economic activities in the European Communities); ÖNACE entspricht der österreichischen Version
XML	Extensible Markup Language dient zur Darstellung von hierarchisch strukturierten Daten im Format einer Textdatei
XSD	XML Schema Definition

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Leistungs- und Strukturhebung. Erstellt am. 31.5.2022